

ANWENDUNGSBEREICH

Beton- und Asphalt-Schneidarbeiten

GEFAHREN



- Baumaschinen
- Lärm
- Rotierende Teile
- Vibration
- Ggf. Absturz
- Ggf. Staub

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur unterwiesene, volljährige und beauftragte Mitarbeiter einsetzen
- Vor Beginn der Arbeiten Arbeitsbereich auf Vorhandensein und Verlauf von Leitungen, Kanälen und nicht tragfähigen Bauteilen überprüfen
- Standsicherheit der Bauteile jederzeit gewährleisten
- Abzutrennende Bauteile durch Unterstützung, Aufhängung oder Abspannung sichern
- Lage der Bewehrung und statisches System beachten
- Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnposten sichern
- Bei Arbeiten über Bodenhöhe geräumige und tragfähige Standflächen schaffen, ggf. Absturzsicherungen anbringen
- Führungsschienen und Grundplatten von Maschinen sicher befestigen
- Biegebeanspruchung von Befestigungsbolzen durch winkelrechten Einbau der Dübel vermeiden
- Elektrisch betriebene Maschinen und Geräte nur über einen besonderen Speisepunkt mit Schutzmaßnahme anschließen, z.B. Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung
- Bei frequenzgesteuerten Betriebsmitteln sind besondere Maßnahmen, z. B. allstromsensitive FI-Schutzeinrichtungen, erforderlich
- Bei Nassschneid- und Bohrarbeiten müssen handgeführte Maschinen und Geräte betrieben werden mit:
 - Schutzkleinspannung ($\leq 50 \text{ V AC}/\leq 120 \text{ V DC}$) oder
 - Schutztrennung (In nicht engen leitfähigen Räumen ist FI-Schutzeinrichtung mit $\Delta I_N \leq 30 \text{ mA}$ zulässig)
- Trenntransformator und Kleinspannungstransformator grundsätzlich außerhalb des Nassbereiches aufstellen
- Nur gekennzeichnete Werkzeuge (Trennscheiben, Sägeblätter bzw. Bohrer) verwenden
- Nassschnittverfahren anwenden, ansonsten Staubabsaugung oder Atemschutz verwenden
- Drehzahl der Maschine mit höchstzulässiger Umdrehungszahl des Werkzeuges vergleichen (Die Umdrehungszahl der Maschine darf nicht höher sein als die des Werkzeuges)
- Schutzhaube über Werkzeug muss vorhanden und richtig eingestellt sein
- Funktion der Wasserfangeinrichtung regelmäßig überprüfen
- Werkzeuge vor Arbeitsbeginn überprüfen – fehlerhafte Werkzeuge aussondern
- Vor Schneidbeginn Werkzeug leer laufen lassen. Nur laufendes Werkzeug auf das zu bearbeitende Material ansetzen

Persönliche Schutzausrüstung:

- Kopfschutz, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, ggf. Schutzbrille und Atemschutz



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Geräte sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturen nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt durchführen lassen
- Maschinen erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden